

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Dr.med. Mattias Tschannen
Abteilung Arbeitsmedizin, Suva Luzern
Facharzt für Arbeitsmedizin und
Allgemeine Innere Medizin

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Zur **Verhütung von Berufskrankheiten oder von Berufsunfällen** kann die Suva eine Nichteignungsverfügung oder eine bedingte Eignungsverfügung erlassen.

Der Erlass dieser Personenverfügung ist nur bei **erheblicher gesundheitlicher Gefährdung** und bei **obligatorisch UVG-versicherten Arbeitnehmern** möglich.

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Rund die Hälfte der Nichteignungsverfügungen ist wegen Berufskrankheiten der **Haut**, die andere Hälfte wegen Berufskrankheiten der **Atemwege** angezeigt. Meistens handelt es sich um Fälle mit Kontaktekzemen und Berufsasthma.

Die Nichteignungsverfügung kann sich auf bestimmte Arbeitsstoffe, auf Tätigkeiten oder auf bestimmte Arbeitssituationen beziehen.

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Die Frage, ob eine **erhebliche gesundheitliche Gefährdung** besteht und damit eine NEV zu erlassen ist, kann aufgrund der medizinischen Befunde, des Verlaufs der Erkrankung, der Kenntnis der Arbeitsplatzbedingungen und der Möglichkeit zur Verbesserung der Situation durch technische, organisatorische und personenbezogene Massnahmen beurteilt werden.

Das Kriterium der **Erheblichkeit** ist zum Beispiel erfüllt, wenn **berufstypische Belastungen** zu einer Chronifizierung, Zunahme und/oder Ausweitung der Symptome führen, trotz optimaler Therapie und ausgeschöpften Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz.

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Problemen wie Bewusstseinsstörungen, Schwindel, vermehrter Müdigkeit, Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens können ein erhöhtes **Berufsunfallrisiko** aufweisen. Z.B. Arbeiten mit Absturzgefahr, Arbeiten bei denen eine nahende Gefahr visuell oder akustisch erkannt werden muss. In diesen Fällen ist eine Nichteignungsverfügung zwecks Berufsunfallverhütung möglich.

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Eine Nichteignungsverfügung bedeutet keine automatische Auflösung der **Arbeitsvertrages**.

Geldleistungen des UVG-Versicherers in der Form eines **Übergangstaggeldes** (max. 4 Monate) oder einer **Übergangentschädigung** (80% der Lohneinbusse, max. 4 Jahre) haben zum Ziel die finanziellen Folgen einer Nichteignungsverfügung abzufedern und Zeit zur beruflichen Umorientierung zu geben.

Nichteignungsverfügung (NEV) der Suva und sozialmedizinische Aspekte der beruflichen Wiedereingliederung

Weitere Anlaufstellen nach einer Nichteignungsverfügung sind die **Arbeitslosenversicherung** und für Berufsberatung und die **Invalidenversicherung** für berufsorientierte Massnahmen zur Wiedereingliederung.

Rechtliche Grundlagen

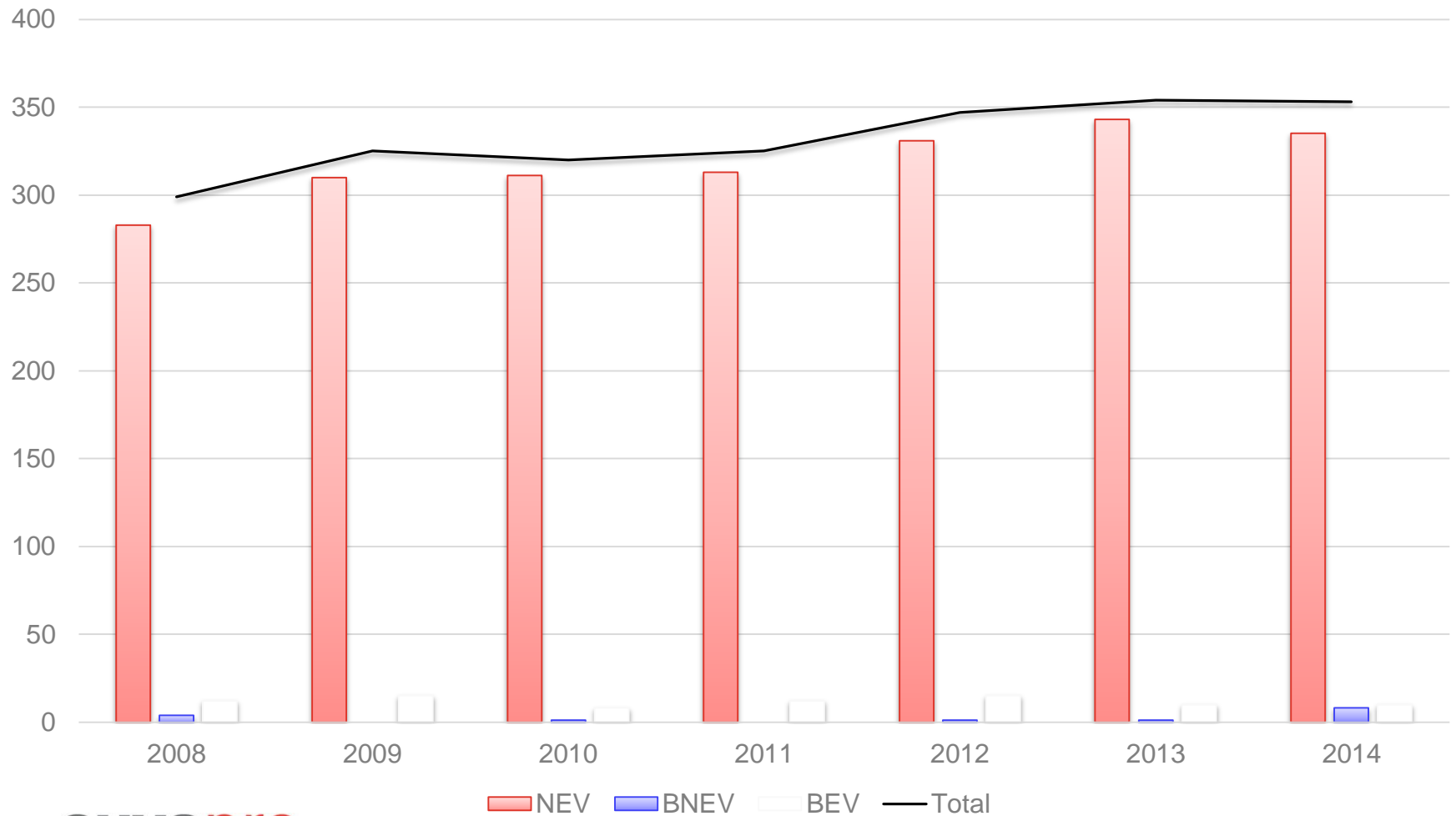
Unfallversicherungsgesetz (UVG)

Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

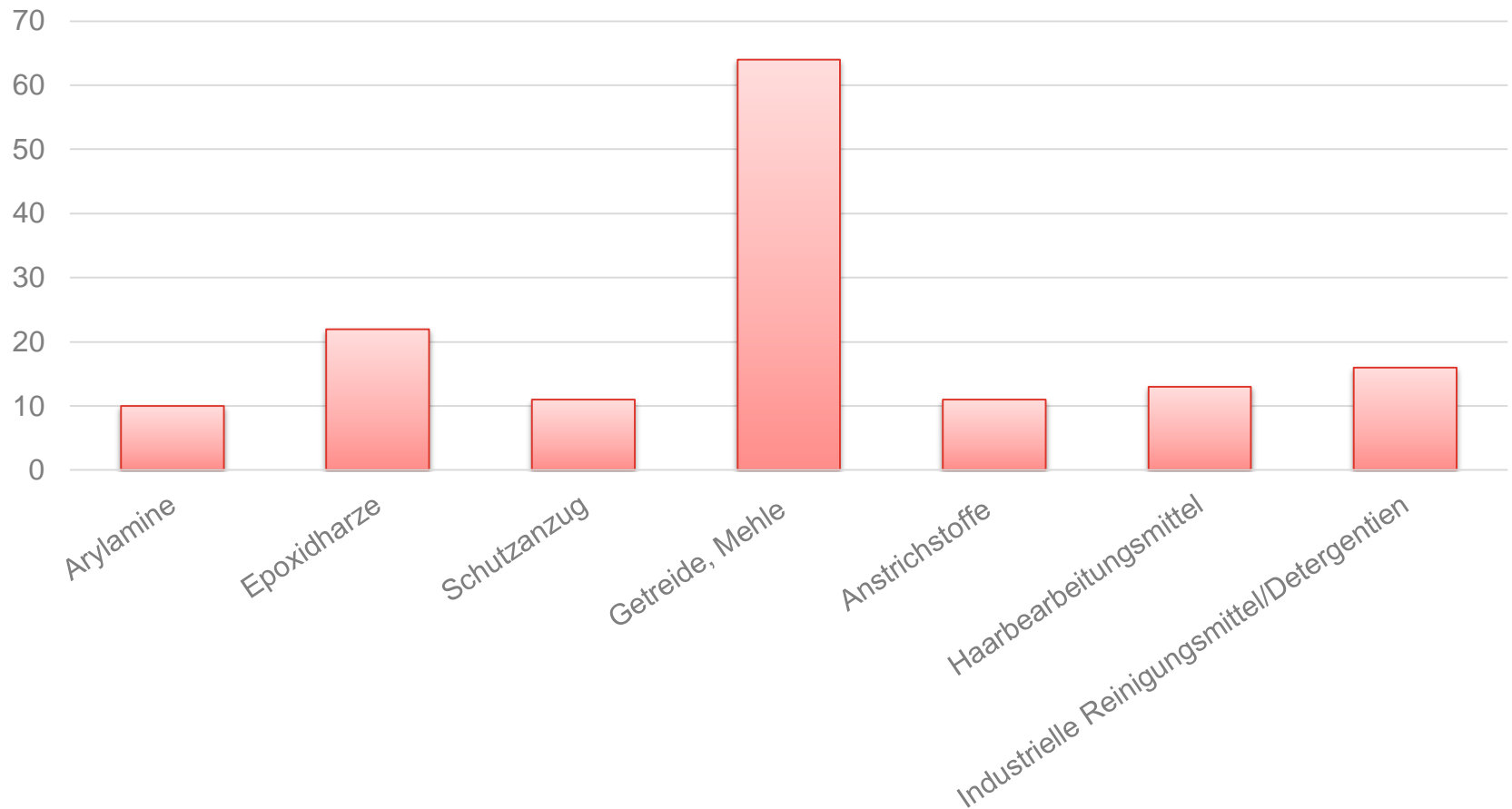
Verordnung für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV): Artikel 78 ff.

Bundesgesetz für den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

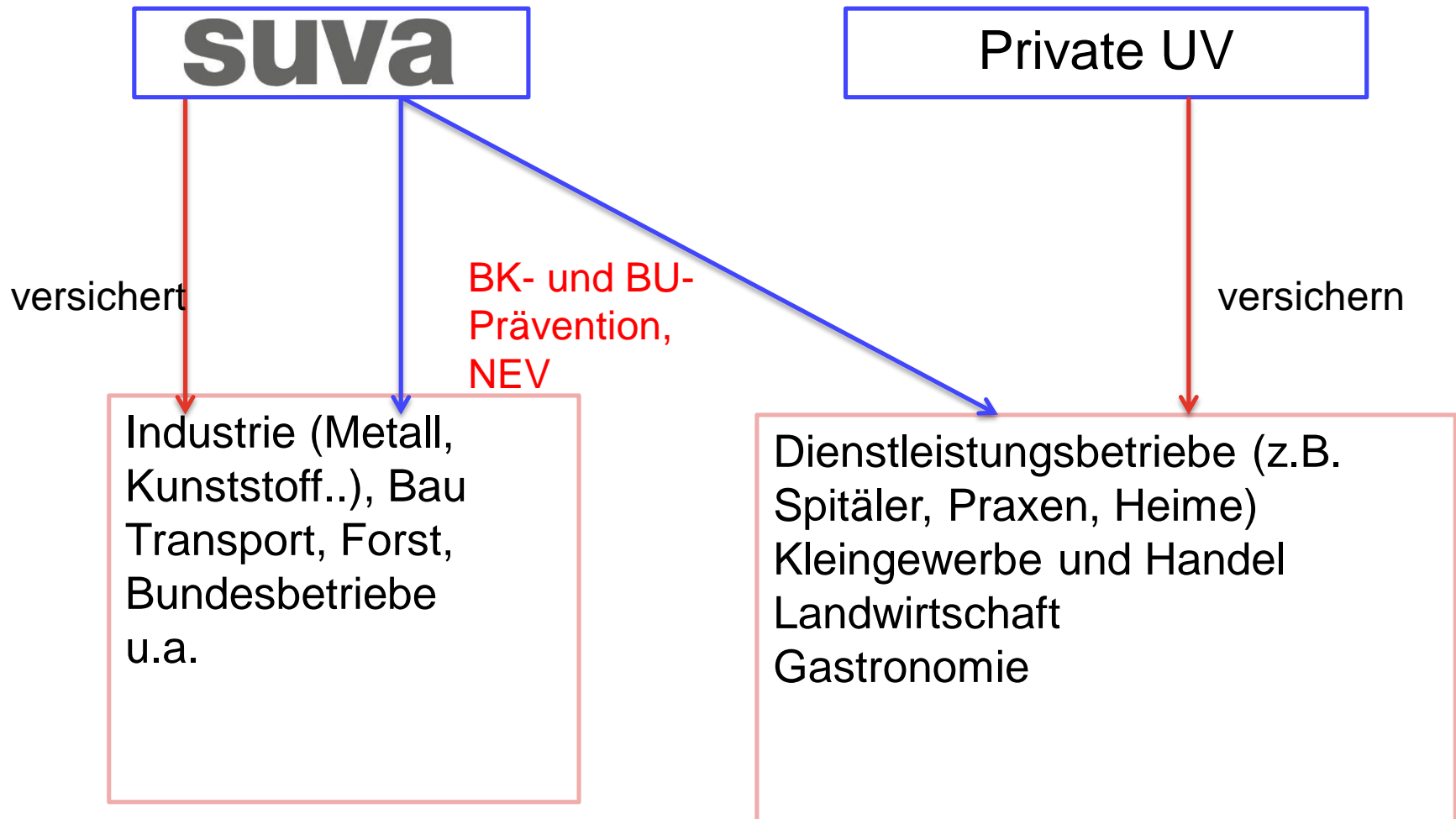
Erlassene Personenverfügungen



Häufigste Ursachen für Personenverfügungen (ohne Lärm) 2014



Die NEV/BEV wird ausschliesslich von der Suva erlassen für alle UVG-Versicherte



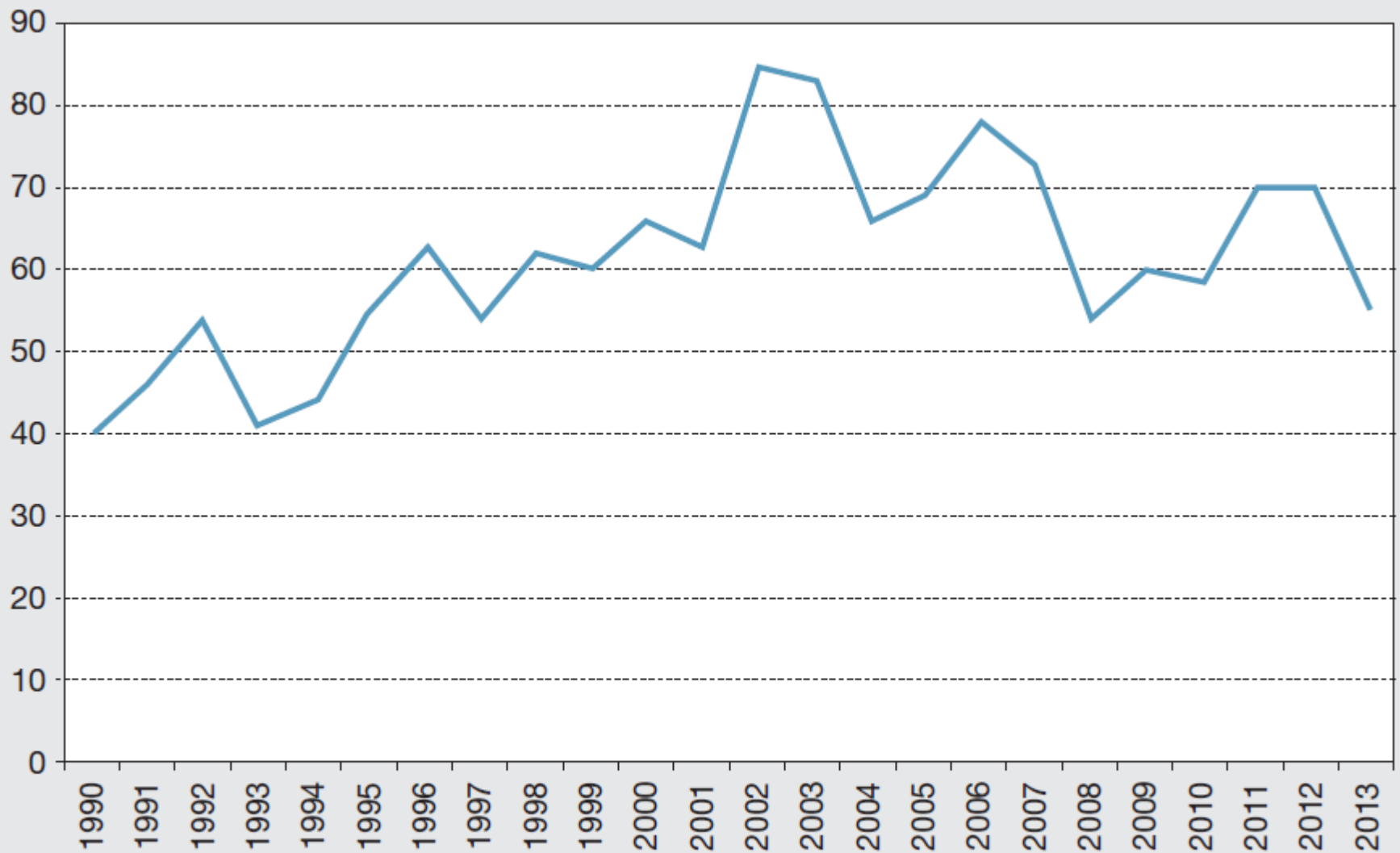


Abb. 1 Anzahl der pro Jahr erlassenen Nichteignungsverfügungen aufgrund einer beruflichen Exposition gegenüber Getreidemehlstäuben

NEV als Lackierer, Maler



NEV für Arbeiten mit Kontakt zu Kühlschmierstoffen



NEV als Coiffeuse



NEV für Arbeiten mit Hand geführten, Vibrationen erzeugenden Geräten



NEV für Arbeiten unter Druckluft (Berufstaucher)



NEV für Arbeiten im Untertagebau mit feucht-warmen Klima bei Temperaturen über 25°C



NEV für Arbeiten in Kühlräumen unter 15°



NEV für Arbeiten mit Exposition zu Quarzstaub



NEV für Arbeiten mit Absturzgefahr (wie auf Gerüsten, Leitern und Podesten)



BEV: Eignung für Arbeiten bei gehörgefährdendem Lärm unter Bedingung dass Gehörschutzmittel dauernd und richtig getragen werden



Zuständigkeit der verschiedenen Sozialversicherungen

Zuständigkeit Suva

- Die NEV/BEV wird **ausschliesslich von der Suva** erlassen für alle UVG-Versicherte
- bei **erheblicher** gesundheitlicher Gefährdung
- Entschädigung:
 - Übergangstaggeld 4 Monate
 - Übergangentschädigung 4 Jahre
- Anspruch auf Beratung

Zuständigkeit der verschiedenen Sozialversicherungen

Zuständigkeit Invalidenversicherung (IV)

- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Umschulung)

Zuständigkeit Arbeitslosenversicherung (ALV)

- Wenn vermittelbar auf dem Arbeitsmarkt
- Arbeitslosentaggeld

NEV, BEV: administratives Vorgehen

Antrag an:

Suva, Abteilung Arbeitsmedizin

Fluhmattstr. 1

Postfach

6002 Luzern

Aufwendungen bei der Eignungsbeurteilung werden nicht verrechnet, auch nicht den privaten UVG-Versicherungen

NEV, BEV: administratives Vorgehen

Erforderliche Unterlagen:

- ◆ Vollständige medizinische Akten
- ◆ Umstände der jetzigen Erkrankung
- ◆ Kontaktsubstanzen
- ◆ Schutzmassnahmen
- ◆ Protokoll über die Information über die bevorstehende Nichteignungsverfügung und deren Konsequenzen
- ◆ Stand IV und ALV

Literatur

**Beurteilung der Eignung im Rahmen des UVG –
Nichteignungsverfügung / bedingte Eignungsverfügung**

M. Jost, H. Rast: **Therapeutische Umschau**, Band 64, Heft 8,
2007